

Baden-Württemberg**Zeugnis****der allgemeinen Hochschulreife**

Vor-
und Zuname Christian Köstlin

geboren am 25.07.1974

in Freising

wohnhaft in 7969 Hohentengen

hat die Oberstufe des Gymnasiums besucht, die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausprägung/beglaubigten/einfachen Abschrift/Ablichtung
der/des

Zeugnis der allgemeinen
Hochschulreife
(Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

.....
(Behörde)
erteilt.

7475 Meßstetten 1, den 17.05.93

Kdo 1. LwDivision

im Auftrag



Dem Zeugnis liegen folgende Vereinbarungen und Verordnungen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils gültigen Fassung)
2. Die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils gültigen Fassung)
3. Die Beschlüsse zur „Einheitlichen Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe“ (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 2. Juni 1977 in der jeweils gültigen Fassung)
4. Die Verordnung des Kultusministeriums über die Jahrgangsstufen 12 und 13 sowie über die Abiturprüfung an Gymnasien der Normalform und Gymnasien in Aufbauform mit Heim (NGVO) vom 20. April 1983 (K. u. U. S. 367) in der jeweils gültigen Fassung

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Name der Schule

Christian Köstlin
25.07.1974, Freising
Hohenzollern - Gymnasium Sigmaringen

I. Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase) ¹⁾

Fach	Punktzahlen in einfacher Wertung				Note ²⁾	
	Jahrgangsstufe 12		Jahrgangsstufe 13			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr		

II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Punktzahlen in einfacher Wertung		Note
	schriftl.	mündl.	
Leistungskurse (LF)			
1. Mathematik	12	--	gut
2. Physik	11	--	gut
Grundkurse			
3. Deutsch	07	--	befriedigend
4. Geschichte	X	09	befriedigend

III. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Punktsumme aus 22 Grundkursen in einfacher Wertung	266	mindestens 110, höchstens 330 Punkte
Punktsumme aus 6 Leistungskursen (Halbjahr 12/1 bis 13/1 in doppelter Wertung) und 2 Leistungskursen (Halbjahr 13/2 in einfacher Wertung -Ausgleichsregelung -)	181	zusammen mindestens 70, höchstens 210 Punkte
Punktsumme aus den Prüfungsfächern (bei schriftlicher oder mündlicher Prüfung in einem Fach vierfache Wertung, bei schriftlicher und mündlicher Prüfung Punktzahl nach Anlage 1 zu § 15 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 NGVO) einschl. der Ergebnisse im Halbjahr 13/2	208	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl	655	mindestens 280, höchstens 840 Punkte
Durchschnittsnote gemäß Staatsvertrag	1.7	in Ziffern eins, sieben in Buchstaben

IV. Ergebnisse der Pflichtfächer, die in Klasse 11 abgeschlossen wurden:

Fach	Note	ab Klasse 5
Latein	befriedigend	Latein
Griechisch	befriedigend	
Musik	gut	
--	--	ab Klasse 7 Englisch
--	--	
--	--	ab Klasse 9 Griechisch
--	--	

Dieses Zeugnis schließt das **KOMMANDO 2** Große Latinum / Graecum ein.

Anmerkungen:

1) Die Bewertung von Grundkursen, die nicht in die Grundkursabrechnung eingehen, ist in Klammern gesetzt.
Leistungsfächer sind mit (LF) gekennzeichnet.

3) In der jeweils vorgeschriebenen Kombination.

2) Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einzubezogen.
Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0

Ort, Datum

Sigmaringen, 11. Mai 1993

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

[Handwritten Signature]

Lt. Reg. Schuldir.

Schulleiter/in

[Handwritten Signature]

Oberstud. Dir.

